



15.4.2014

B7-0436/2014

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Vizepräsidentin der Kommission / Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik

gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zum Druck Russlands auf die Länder der Östlichen Partnerschaft und insbesondere zur Destabilisierung der Ostukraine  
(2014/2699(RSP))

**Charles Tannock, Ryszard Antoni Legutko, Tomasz Piotr Poręba,  
Paweł Robert Kowal, Ryszard Czarnecki, Marek Henryk Migalski,  
Adam Bielan, Ruža Tomašić, Roberts Zīle, Konrad Szymański,  
Valdemar Tomaševski**  
im Namen der ECR-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zum Druck Russlands auf die Länder der Östlichen Partnerschaft und insbesondere zur Destabilisierung der Ostukraine (2014/2699(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Gipfeltreffens von Vilnius vom 28. und 29. November 2013,
  - unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zur Europäischen Nachbarschaftspolitik, zur Östlichen Partnerschaft und zur Ukraine, insbesondere auf seine Entschlüsse vom 27. Februar 2014 zur Lage in der Ukraine<sup>1</sup> und vom 13. März 2014 zur Invasion Russlands in der Ukraine<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 20. März 2014 zur Ukraine,
  - unter Hinweis auf die Unterzeichnung der politischen Teile des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine am 21. März 2014,
  - unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung der Staats- und Regierungschefs der G7-Staaten vom 24. März 2014,
  - unter Hinweis auf die Erklärung des NATO-Ukraine-Ausschusses vom 1. April 2014,
  - unter Hinweis darauf, dass Georgien und die Republik Moldau ihr jeweiliges Assoziierungsabkommen mit der Europäischen Union paraphiert haben und die Aussicht haben, es zu unterzeichnen; unter Hinweis insbesondere auf den neuen, erweiterten Charakter der Assoziierung, mit der die Beziehungen zu den europäischen Partnern auf eine breitere Grundlage gestellt und vertieft werden sollen, die daher weit über rein wirtschaftliche Vorteile hinausgeht und mit der starke politische und gesellschaftliche Beziehungen angestrebt werden,
  - unter Hinweis auf die Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 9. April 2014 über die aktuellen Entwicklungen in der Ukraine und die Bedrohungen der Funktionsfähigkeit der demokratischen Institutionen,
  - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Assoziierungsabkommen und die damit einhergehenden vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen einen vernünftigen Rahmen zur Vertiefung der Beziehungen darstellen, da dadurch die politische Assoziierung, die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration und die Rechtsangleichung an die EU verbessert werden und die kulturellen Beziehungen ausgebaut werden;

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2014)0170.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2014)0248.

- B. in der Erwägung, dass Russland politischen, wirtschaftlichen und militärischen Druck auf Staaten ausübt, deren Wirtschaft weitgehend oder vollständig von der Zusammenarbeit mit der Russischen Föderation abhängt;
- C. in der Erwägung, dass dieser wirtschaftliche Druck deutlich zeigt, welche geopolitischen Pläne der Kreml hegt, um die Unabhängigkeit und Souveränität seiner Nachbarn einzuschränken und den ausschließlichen Einflussbereich Russlands, den es nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion verloren hat, wiederherzustellen;
- D. in der Erwägung, dass die Invasion Russlands auf der Krim und ihre anschließende Annexion durch Russland eine eindeutige Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine ist sowie einen Verstoß gegen das Völkerrecht, darunter die Charta der Vereinten Nationen, mindestens drei Abkommen zwischen der Ukraine und Russland über bilaterale Beziehungen von 1997, das Budapester Memorandum von 1994 und wichtige Rechtsakte der OSZE, darstellt;
- E. in der Erwägung, dass prorussische Aktivisten in mehreren Städten in der Ostukraine bekannt gegeben haben, Volksrepubliken zu errichten und für den 11. Mai 2014 Referenden „wie auf der Krim“ vorzubereiten, in denen über die Selbstbestimmung der östlichen Gebiete der Ukraine entschieden werden soll;
- F. in der Erwägung, dass prorussische Aktivisten ihre Angriffe auf Verwaltungsgebäude in der Ostukraine fortsetzen und die von der Regierung der Ukraine gesetzte Frist für die Räumung der besetzten Gebäude haben verstreichen lassen;
- G. in der Erwägung, dass die russische Propagandamaschinerie nach wie vor Hassreden fördert und zur Gewalt anstachelt, indem sie ein falsches Bedrohungsszenario in der Ukraine aufbaut, um das illegale Eingreifen Russlands in der Ukraine zu rechtfertigen;
- H. in der Erwägung, dass die Sanktionen, die die Europäische Union und die Vereinigten Staaten gegen eine Reihe von Amtsträgern aus Russland verhängt haben, bislang keinerlei Wirkung gezeitigt haben;
- I. in der Erwägung, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft gemäß der Schlussakte von Helsinki das umfassende souveräne Recht und die Freiheit haben, gleichberechtigte Beziehungen mit Partnern ihrer Wahl aufzubauen;
- J. in der Erwägung, dass Russland die georgischen Gebiete Abchasien und Zchinwali (Südossetien) nach wie vor besetzt hält und damit gegen die grundlegenden Normen und Grundsätze des Völkerrechts verstößt; in der Erwägung, dass ethnische Säuberungen und gewaltsame demografische Änderungen in diesen Gebieten unter der faktischen Kontrolle der Besatzungsmacht durchgeführt wurden, die die Verantwortung für Menschenrechtsverletzungen in diesen Gebieten trägt;
- K. in der Erwägung, dass immer rascher Grenzanlagen errichtet werden und dabei das besetzte Gebiet mehrere hundert Meter weit in von Georgien gehaltenes Gebiet ausgeweitet wird; in der Erwägung, dass zur gleichen Zeit russische Kampfflugzeuge mehrmals den georgischen Luftraum verletzt haben;

- L. in der Erwägung, dass Russland immer stärkeren Druck auf Politiker der Republik Moldau ausübt und angeblich versucht, Mitglieder des Parlaments, die der proeuropäischen Koalition angehören, zu bestechen;
- M. in der Erwägung, dass nach der Annexion der Krim die abtrünnige Provinz Transnistrien in der Republik Moldau um einen Beitritt zu Russland ersucht hat, wodurch Sorgen um die künftige Stabilität der Region ausgelöst wurden;
1. begrüßt die Unterzeichnung der politischen Teile des Assoziierungsabkommens zwischen der EU und der Ukraine am 21. März 2014;
  2. erachtet es als wichtig, dass die Assoziierungsabkommen und die damit verbundenen vertieften und umfassenden Freihandelsabkommen mit Georgien und der Republik Moldau vor dem Ende der laufenden Wahlperiode des Europäischen Parlaments und der Amtszeit der Kommission unterzeichnet, zügig umgesetzt und so rasch wie möglich vorläufig angewendet werden;
  3. verurteilt nochmals die Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine durch Russland, und fordert Russland auf, dem gewaltsamen Vorgehen und den Aktionen gegen die Ukraine sofort ein Ende zu setzen und seine Unterstützung für sämtliche prorussischen Bewegungen und Kräfte im Ostteil der Ukraine einzustellen;
  4. fordert Russland auf, seine Pläne zur Destabilisierung der Region abubrechen und das Chaos nicht als Vorwand für eine Invasion zu nutzen;
  5. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, das Geduldspiel zu beenden und angemessene Maßnahmen gegen Russland zu treffen, um eine tiefgreifende internationale Krise abzuwenden;
  6. stellt fest, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft das Recht haben, mit allen Mitteln nach Maßgabe der Rechtsstaatlichkeit die öffentliche Ordnung im Land wiederherzustellen und das ordnungsgemäße Funktionieren des Staates zu schützen;
  7. bekundet der ukrainischen Nation seine Solidarität und spricht sich für die uneingeschränkte Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine aus; bekundet der Übergangsregierung der Ukraine seine uneingeschränkte Unterstützung und weist nachdrücklich die Behauptungen Russlands zurück, es handele sich um eine unrechtmäßige Regierung;
  8. bekräftigt, dass das von der EU vorgeschlagene Assoziierungsabkommen eine rein bilaterale Angelegenheit der beiden Vertragsparteien ist, und lehnt mit allem Nachdruck jedweden Vorschlag ab, einen Dritten in dieses Verfahren einzubinden;
  9. fordert eine schnelle Liberalisierung der EU-Visaregelung, zumal dies das beste Mittel wäre, um die Kontakte auf persönlicher Ebene zu fördern und Beziehungen zwischen den Gesellschaften der EU und der Länder der Östlichen Partnerschaft auszubauen, was wiederum ein wichtiger Faktor für eine engere politische und wirtschaftliche Integration sein dürfte;

10. fordert die Organe der EU und die Mitgliedstaaten erneut auf, zu den Grenzkonflikten zwischen Georgien und Russland klar Stellung zu beziehen; fordert die Russische Föderation auf, die Verletzungen des georgischen Luftraums und georgischer Hoheitsgewässer einzustellen, und verurteilt auf das Schärfste, dass in Abchasien und im Gebiet Zchinwali (Südostsetien) Grenzanlagen errichtet werden, was zu einer Ausweitung des besetzten Gebiets zu Lasten Georgiens geführt hat;
11. unterstützt uneingeschränkt die territoriale Integrität der Republik Moldau und warnt Russland davor, dort das gleiche Szenario wie in der Ukraine auf der Krim ablaufen zu lassen;
12. hält es für sehr wichtig, dass die Länder der Östlichen Partnerschaft ihre energiepolitischen Strategien im Einklang mit den Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Energiegemeinschaft ausarbeiten; fordert, dass die Reformen auf den Erdgas- und Strommärkten fortgeführt werden;
13. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Vizepräsidentin der Europäischen Kommission / Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), dem Rat, der Kommission und den Mitgliedstaaten sowie den Regierungen und Parlamenten der Länder der Östlichen Partnerschaft, der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation und den Parlamentarischen Versammlungen des Europarats und der OSZE zu übermitteln.